



Hausordnung des Förderzentrums „Oberes Osterzgebirge“, Außenstelle Reinhardtsgrimma

Herzlich Willkommen in unserem Schulgebäude

Fremde Personen melden sich bitte im Sekretariat -1. Etage, Zimmer- Nr.: **0.01** an!
Als Schüler, Mitarbeiter und Gäste unseres Hauses wollen wir einen respekt- und vertrauensvollen Umgang miteinander pflegen und folgende Hausordnung beachten.

Öffnung

Die Schule öffnet für die Schüler 07.15 Uhr.

Die Eingangstüren bleiben während des Unterrichtstages geschlossen. Der aufsichtsführende Pädagoge ist dafür verantwortlich.

Umgang miteinander

Wir halten die Gesprächsregeln ein und pflegen einen wertschätzenden Umgangston. Es wird nicht gerannt oder Gewalt angewendet. Probleme und Streitigkeiten lösen wir friedlich. Das Grüßen und Verabschieden ist für uns eine selbstverständliche Höflichkeitsgeste.

Ordnung und Sauberkeit

Im gesamten Gebäude und Außengelände achten wir auf Ordnung und Sauberkeit. Wir schützen das Schuleigentum, das persönliche Eigentum, das Eigentum Dritter und stehlen nicht.

Im Gebäude werden aus Gründen der Fußhygiene und der Sauberkeit Wechselschuhe getragen.

Die Mützen werden beim Betreten des Schulhauses abgenommen.

Wir trennen unseren Müll nach Papier, Restmüll und Kunststoff.

Umgang mit Suchtmitteln

Unsere Schule ist eine Nichtrauchererschule. Der Konsum alkoholischer Getränke und anderer Rauschmittel sowie das Rauchen sind vor, während und nach dem Unterricht im Schulgelände untersagt.

Weisungsrecht

Die Anweisungen aller Mitarbeiter des FZ sind für die Schüler bindend.

Umgang mit Wertgegenständen

Wertgegenstände sollten nicht mit in die Schule gebracht werden, um Verluste zu vermeiden, da der Schulträger den Haftpflichtdeckungsschutz für Schüler nicht übernimmt.

Nutzung elektronischer Kommunikationsgeräte

Mobiltelefone sind auf dem Schulgelände während des gesamten Schultages abzustellen.

Informationen an Eltern werden über das Sekretariat weitergeleitet. Bei Verstoß gegen diese Festlegung in der Hausordnung kann das Handy (auch andere elektronische

Kommunikationsgeräte und gefährdende Datenträger) von allen Mitarbeitern des FZ eingezogen werden. Die Eltern sind dann umgehend zu informieren und zur persönlichen Abholung des Gerätes verpflichtet. Bei Verdacht eines Gesetzesverstößes werden die Inhalte der Kommunikationsträger von der Schulleitung überprüft.

Die Nutzung von privaten elektrischen Geräten bedarf einer vorherigen Zustimmung des Schulträgers. Die Nutzung wird nur genehmigt, wenn die Geräte gemäß § 5 Abs. 1 GUV-V A3 geprüft sind.

Schulweg

Der Schulweg obliegt dem Verantwortungsbereich der Eltern. Zu den Belehrungsinhalten zählt die Information zum sicheren Schulweg.

Der größte Teil der Schüler kommt mit dem Fahrdienst, einige Schüler mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Für den reibungslosen Ablauf beim Ein- und Aussteigen in/ aus den Taxis und Kleinbussen sind die aufsichtsführenden Pädagogen verantwortlich.

Verhalten im Unterricht

Der Frühdienst beginnt 7.00Uhr. Die Schüler begeben sich sofort nach Eintreffen in der Schule in ihre Klassenzimmer. Die Aufsicht auf der jeweiligen Etage wird durch einen Erzieher gewährleistet.

Der Unterricht beginnt pünktlich 7.45Uhr.

Unterrichtszeiten:

Std.	Zeit	Ablauf
1.	7.45-8.30	1.Unterrichtsstunde
	8.30-9.00	Frühstückspause
2.,3.	9.00-10.30	1.Unterrichtsblock
	10.30-11.00	Hofpause
4.,5.	11.00-12.30	2.Unterrichtsblock
	12.30-13.30	Mittagspause
6.,7.	13.30-15.00	3. Unterrichtsblock
	(freitags 14.30 Unterrichtsschluss)	Heimfahrt

Wir bereiten uns auf den Unterricht vor und haben alle Arbeitsmaterialien bereit und vollständig.

Regeln und Normen für den Unterricht legen Schüler und Lehrer gemeinsam fest.

Der Unterricht wird vom Lehrer beendet.

Erholungspausen

Frühstück und Mittagessen werden gemeinsam im Speiseraum eingenommen.

Den Speiseraum verlassen wir erst, wenn das Geschirr abgeräumt ist, die Tische sauber abgewischt sind und alle Stühle ordentlich am Tisch stehen.

Die Vormittagspause soll möglichst im Freien/ auf dem Schulhof verbracht werden. Abweichungen davon sind nur in Ausnahmefällen (Wetter) zulässig.

Den Schulhof verlassen wir in einem sauberen Zustand

In den Pausen (wenn sich kein Schüler mehr im Raum befindet) sind die Klassen- und Fachräume zu verschließen.

Benutzung der Räume

Unsere Räume halten wir sauber. Nach dem Ende des Unterrichts werden die Stühle hochgestellt, gekehrt und das Waschbecken gesäubert.

Für das Verhalten in den Fachräumen (Werkraum, Musikzimmer, Computerraum, Hauswirtschaftsküche, Sportraum) gelten die Bestimmungen der Fachraumordnung, über die alle Schüler vom Fachlehrer belehrt werden.

Die Toiletten verlassen wir hygienisch sauber.

Bei nachweisbaren und mutwilligen Verstößen erfolgt die Reinigung durch den Verursacher.

In den Gängen und Fluren laufen wir langsam.

Spindordnung

Jeder Schüler/Lehrer erhält einen Spind zur Unterbringung seiner persönlichen Sachen. Die Schüler/Lehrer

Essware und Wertsachen dürfen nicht im Spind gelagert werden. Jeder Schüler/ Lehrer ist für seinen Spind verantwortlich. Die Schule übernimmt keine Haftung. Auffälligkeiten sollten der Schulleitung gemeldet werden.

Handys und notwendige Geldbeträge können früh beim Lehrer abgegeben werden.

Verhalten im Schulgelände / Haltestellenbereich

Während der Pausen ist das Verlassen des Schulgrundstückes nicht gestattet.

Die vorgesehenen Sitzflächen, Spielgeräte und Wege sind bestimmungsgemäß nutzbar.

Wir achten auf Ordnung im gesamten Gelände und verunreinigen dieses nicht.

Bei Verstößen wird der Verursacher zur Verantwortung gezogen.

Nutzung von Fahrrädern

Wer mit dem Fahrrad zur Schule kommen möchte, benötigt eine Fahrraderlaubnis, die auf Antrag der Eltern vom Schulleiter erteilt wird. Die Fahrräder werden auf dem Grundstück abgestellt und angeschlossen, da der Schulträger die Haftung bei Verlust nicht übernimmt. Das Fahren im Schulgelände ist nicht gestattet.

Brandschutz

Beim Ertönen des Alarmsignals stellen sich alle Schüler an der Klassenzimmertür an und werden vom Lehrer ohne Panik zum Sammelplatz geführt. Die Schüler haben allen Weisungen der Erwachsenen sofortige Folge zu leisten. Die Klassenbücher werden mitgeführt. Die Belehrungen erfolgen aktenkundig und in regelmäßigen Abständen.

Vermeidung der Gefährdung Dritter

Waffen, Messer, Munition, Feuerwerkskörper, Feuerzeug und andere gefährliche Gegenstände, die das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiter und Schüler auf dem Gelände bedrohen könnten, sind verboten. Bei Verdacht auf Verstoß gegen diese Regel können Taschenkontrollen von den Lehrkräften durchgeführt werden und die Gegenstände eingezogen werden. Der Schutz der Mitarbeiter und Schüler steht im Mittelpunkt. Die Gegenstände sind bei der Schulleitung/ Fachleitung abzugeben und werden solange aufbewahrt bis die Eltern diese abholen.

Verstöße gegen die Hausordnung

Wird gegen diese Hausordnung verstoßen, so können Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen entsprechend dem Sächsischen Schulgesetz § 31 oder weitere rechtliche Maßnahmen eingeleitet werden.

Schulleiter

Fachleiter

Sicherheitsbeauftragter

Schülerrat

Elternvertreter

Reinhardtsgrimma, 01.09.2012